

Bekanntmachung

Der in den Kreistag gewählte Bewerber Stephan Pusch, 41836 Hückelhoven, hat am 21.09.2020 erklärt, dass er die Wahl in die Vertretung nicht annimmt, da er auch zum Landrat gewählt wurde und diese Wahl angenommen hat.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d), stelle ich fest, dass

Herr Guido Gassen, 41836 Hückelhoven,

als Nachfolger aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU - gewählt ist.

Gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiterin, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heinsberg, den 30.09.2020

Der Wahlleiter des
Kreises Heinsberg



Schneider

Aushang: _____
Abnahme: _____